

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGBEBIET MUNDERKINGEN ALB-DONAU-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet.

Verfahren

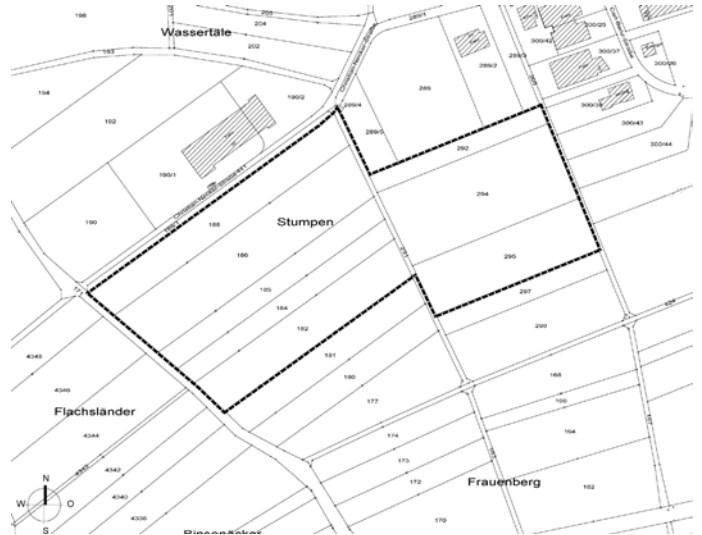
Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen

(Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 182; 184; 185; 186; 188; 291 (teilweise); 292; 294; und 295. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 5,36 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg ortsüblich bekannt gemacht.

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:

Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Munderkingen, den 01.06.2023

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGBEBIET MUNDERKINGEN ALB-DONAU-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

Bebauungsplanentwurf

„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“

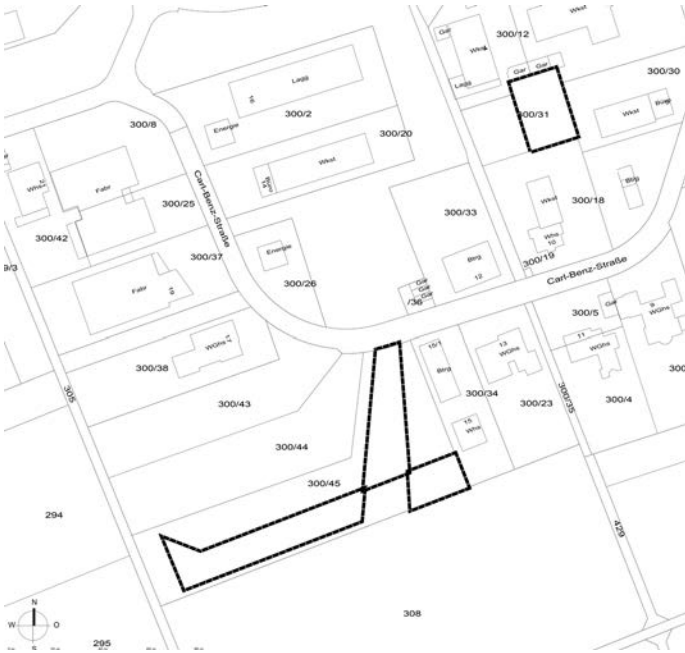
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 22.05.2023

in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben eine Größe von ca. 2.760 m².

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gilt für die 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A) vom 22.05.2023.

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans wird mit der Begründung vom 22.05.2023, **von Montag, den 12.06.2023 bis Freitag, den 14.07.2023**, je einschließlich, bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 14.07.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten

angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:

Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Munderkingen, den 01.06.2023

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Restmüll	Montag,	05.06.2023,	ab 07.00 Uhr
Bioabfall	Montag,	12.06.2023,	ab 06.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	15.06.2023,	ab 06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Was tun wenn ...

- ... Mülleimer nicht geleert wird?
Bitte wenden Sie sich an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Tel. 07391/77030
- ... Gelber Sack nicht abgeholt?
Bitte wenden Sie sich an die Firma Knettenbrech & Gurdulic Süd GmbH, Tel. 08245/966561
- ... Blaue Tonne nicht geleert wird?
Bitte wenden Sie sich an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co.KG, Tel. 07391/77030

Gemeindeverwaltung

Änderung Öffnungszeiten Rathaus

Wegen Krankheit ändern sich die Öffnungszeiten **vom 09.05. bis voraussichtlich 30.06.2023:**

Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten dringend um Terminvereinbarung für Ihre Anliegen.

Gemeindeverwaltung